

## Beschlussvorlage

**Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule  
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	13.12.2016	Entscheidung
1	Ausschuss für Schule	01.02.2017	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten

### Beteiligte Stellen

### Beschlussvorschlag

Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen wird für die katholische Kirche für die restliche Dauer der 15. Wahlperiode als ständiges Mitglied mit beratender Stimme Herr Christian Haase als Nachfolger von Frau Debora Dörpinghaus in den Ausschuss für Schule berufen.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

**Produkt(e)**

keine Produktrelevanz

**Begründung**

Gemäß § 85 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen können Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden.

Gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen ist je eine oder ein von der katholischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu berufen.

Nach Ausscheiden von Frau Debora Dörpinghaus wird Herr Christian Haase als Vertreter der katholischen Kirche berufen. Ein Vertreter wird nicht benannt.

Der Beschluss ist vom Rat zu fassen. Der Ausschuss für Schule nimmt Kenntnis.

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister